

**Stellungnahme der micronex GmbH über die Verwendung von „Konfliktmineralien“ in den Produkten Bezug nehmend auf den Abschnitt 1502 des Dodd- Frank- Act, RoHS- 3 und REACH.**

Obwohl die micronex GmbH nicht den Berichtspflichten des Dodd- Frank- Act unterliegt, sind wir uns der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Regelung für unsere internationalen und international operierenden Kunden bewusst. Um eine friedliche, faire und nachhaltige Nutzung unserer weltweiten Ressourcen zu gewährleisten, haben wir uns entschieden, aktiv die eigene Produktpalette zu untersuchen.

Die micronex GmbH bezieht weder Konfliktmineralien selbst noch deren Derivate Metalle direkt von Metallhütten oder anderen Quellen in der Konfliktregion.

Diese Metalle sind allerdings aufgrund ihrer Eigenschaften in der Elektronikindustrie in der Herstellung weit verbreitet und kommen auch in den von uns zur Herstellung unserer Produkte eingesetzten Komponenten und Bauteilen vor.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und in Kooperation mit unseren Lieferanten arbeiten wir zurzeit daran, die notwendige Transparenz herzustellen, die es uns erlaubt, unsere Kunden verlässliche Aussagen zur Verfügung stellen zu können.

Da jedoch der Großteil unserer Lieferanten in Deutschland bzw. im Europäischen Ausland ansässig ist, und somit von den Berichtspflichten des Dodd- Frank- Act nicht direkt betroffen ist, stellt die Vermittlung der Notwendigkeit und Bedeutung dieses Themas und der damit einhergehenden Aufgaben und Anforderungen an die gesamte Lieferkette für uns als KMU eine Herausforderung dar.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine Hinweise auf Konfliktmineralien in unserer Lieferkette gefunden.

Sollten wir im Rahmen unserer Untersuchungen Hinweise auf das Vorhandensein von Konfliktmaterialien in Zulieferteilen entdecken, verpflichten wir uns, auf angemessene Weise hiergegen vorzugehen.

Die micronex GmbH bezieht den Großteil seiner Produkte von Distributoren und Herstellern, die ein Statement zur Herkunft ihrer Produkte auf der Website der ECIA veröffentlicht haben.

<http://www.ecianow.org/industry-issues/conflict-materials/member-company-information/>

Die micronex GmbH selbst wird weder absichtlich noch wissentlich Produkte verwenden, die Konflikt-Materialien aus diesen Regionen enthalten.

**Die micronex GmbH ist sich auch seiner Verantwortung im Umgang mit gefährlichen Stoffen bewusst. Es wurden entsprechende Verfahren zur Einhaltung der RoHS- 3 Richtlinie und der REACH- Verordnung eingeführt.**

**RoHS 3 Konformitätserklärung**

Hiermit bestätigt die micronex GmbH die Konformität ihrer Produkte entsprechend der RoHS- Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31.03.2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU.

Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (HG)
- Cadmium (Cd)
- Hexavalentes Chrom (Cr+6)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE, DecaBDE)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Benzylbutylphthalat (BBP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Wir fühlen uns der Schonung unserer Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen verpflichtet. Darum erklären wir hiermit, dass unsere Produkte RoHS- konform produziert werden.

Revision	Anderung	Freigabedatum
00	Erstausgabe	10.01.2017
01	Anpassung	08.08.2019

**Stellungnahme der micronex GmbH über die Verwendung von „Konfliktmineralien“ in den Produkten Bezug nehmend auf den Abschnitt 1502 des Dodd- Frank- Act, RoHS- 3 und REACH.**

---

**REACH:**

Gemäß der „**EG- Verordnung 1907/2006 Art.7 (2)**“ unterliegen wir als Produzent von Erzeugnissen einer Mitteilungspflicht gegenüber der ECHA und unserem Kunden, wenn

- wir Stoffe aus der SVHC- Liste (Substances of Very High Concern) verwenden
- und der Stoff mehr als 0,1 Gew.% ausmacht
- und die Stoffmenge 1t pro Jahr überschreitet

Unsere Lieferanten werden vertraglich verpflichtet uns unverzüglich zu informieren, sobald SVHC- Stoffe in der entsprechenden Konzentration verwendet wurden. Wir verpflichten uns, diese Informationen unverzüglich an unsere Kunden weiter zu leiten.



08.08.2019 Ralph Czupprat  
MB Qualität und Umwelt